



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
VRR-Nahverkehrsplan 2017			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	O/IX/2017/0327	14.06.2017	15

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	28.06.2017	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	28.06.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.07.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Ausschuss für Verkehr und Planung, sowie der Unternehmensbeirat nehmen den VRR-Nahverkehrsplan 2017 (NVP 2017) zur Kenntnis und empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den VRR-Nahverkehrsplan 2017 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. O/IX/2017/0327 und beauftragt den Vorstand mit dessen Umsetzung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der VRR ist gemäß § 5 Abs. 3 ÖPNVG NRW zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Aufgabenträgerschaft für den SPNV) und für die integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV (Koordinierungs- bzw. Hinwirkungsaufgabe für den ÖPNV).

Dementsprechend ist der Nahverkehrsplan gegliedert. Im ersten Kapitel „Grundlagen und Rahmenbedingungen“ werden rechtliche, finanzielle und umweltpolitischen Rahmenbedingungen sowie mobilitätsrelevante Entwicklungen dargestellt. Im zweiten, umfangreichsten

Kapitel „SPNV“ gibt der Nahverkehrsplan einen Überblick über die langfristige Strategie des VRR bei der Planung des SPNV-Leistungsangebotes und über kurz- und mittelfristige Umsetzungsschritte. Auch die Themen Wettbewerb, Fahrzeugeinsatz, Infrastruktur (Netz, Stationen und Vertrieb) sowie Qualität und Sicherheit werden ausführlich dargestellt. Im dritten Kapitel „Koordination ÖPNV“ wird dargestellt, wie der VRR und die Verkehrsunternehmen ein attraktives, den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen der Bürger angepasstes ÖPNV-Angebot sicherstellen und weiterentwickeln wollen. Hier finden sich u.a. neue tarifliche Angebote und Planungen zu einem vereinfachten Zugang zum Nahverkehr, eine weitere Verbesserung der Kundeninformation oder Projekte mit dem Ziel, den ÖPNV noch enger mit anderen Verkehrsmitteln wie dem Auto, dem Fahrrad oder CarSharing zu verknüpfen.

Bei der Erarbeitung des VRR-Nahverkehrsplans wurden erstmals die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Im Rahmen eines Online-Verfahrens wurden vom 2. bis 31. Mai 2016 rund 1.100 Hinweise und Verbesserungsvorschläge zum Entwurf des NVP gegeben. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung und auf der VRR-Homepage Mitte September 2016 präsentiert.

Parallel wurde von April bis Oktober 2016 das formale Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die kommunalen Gebietskörperschaften, die Verkehrsunternehmen und die Träger öffentlicher Belange hatten zunächst die Möglichkeit ihre Anregungen in Form von schriftlichen Stellungnahmen abzugeben. Anschließend wurden die Hinweise in mehreren, räumlich zusammengefassten Gesprächsrunden mit dem VRR diskutiert.

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung, den schriftlichen Stellungnahmen und aus den Gesprächsrunden wurden geprüft und nach VRR-interner Diskussion und Abwägung teilweise in den vorliegenden Nahverkehrsplan aufgenommen.

Die von der Politik gewünschte tabellarische Aufbereitung der schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Träger öffentlicher Belange einschließlich des weiteren Umgangs des VRR damit, wird derzeit erarbeitet und nach Fertigstellung interessierten Gremienmitgliedern in der VRR-Plattform CAMPUS (siehe auch Drucksache Nr. N/IX/2015/0110 zum VRR-Nahverkehrsplan 2016 vom 27.08.2015) zur Verfügung gestellt.

Der VRR-Nahverkehrsplan wurde im Sitzungsblock im März 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Er wurde allerdings von den Tagesordnungen genommen, um den politischen Entscheidungsträgern mehr Zeit für eine umfassende Durchsicht zu gewähren und die Einarbeitung der seitens der ÖSPV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen vorgelegten Hinweise zu prüfen.

Bis zum 24.05.2017 sind Hinweise der Stadt Mönchengladbach, der Stadt Oberhausen und des Kreises Kleve eingegangen.

Die erneuten Hinweise der Stadt Mönchengladbach zur Verlängerung der Linie RE 11, zum neuen Haltepunkt MG Hochschule und Verlängerung der S-Bahn-Linie S8 wurden bereits in den VRR-Nahverkehrsplan eingearbeitet; der Text wurde allerdings zum besseren Verständnis umformuliert.

Die Hinweise der Stadt Oberhausen zum 15-Minuten-Takt auf der S-Bahn-Linie S3 und zur Walsumbahn wurden nicht in den VRR-Nahverkehrsplan eingearbeitet. In Gesprächen mit Vertretern der Stadt Oberhausen wurde die Thematik intensiv erörtert. Der gewünschte 15-Minuten-Takt auf der S-Bahn-Linie S3 in der Hauptverkehrszeit ist verkehrlich überdimensioniert und wird VRR-seitig als verkehrlich nicht notwendig erachtet. Auch nach der S-Bahn-Taktumstellung wird es drei Fahrten pro Stunde von Oberhausen Hbf. nach Essen Hbf. geben, weiterhin verkehren zwei Fahrten pro Stunde von Oberhausen Hbf. nach Essen-Altenessen. Hier wird im Rahmen des Nahverkehrsplans angestrebt, eine zusätzliche 3. Leistung Duisburg – Oberhausen – Altenessen – Gelsenkirchen zu schaffen. Die Einrichtung eines 15-Minuten-Taktes ist nicht zuletzt wegen fehlender infrastruktureller Voraussetzungen unrealistisch. Wären noch Kapazitäten auf der S-Bahn-Strecke Essen – Mülheim vorhanden, hätte der VRR im Rahmen der S-Bahn-Taktumstellung den 15-Minuten-Takt der S-Bahn-Linie S1 von Essen nach Duisburg verlängert. Die Kapazität der Infrastruktur ist ausgereizt und lässt keine Betriebsausweitung zu. Das Ergebnis der Studie zur Walsumbahn war deutlich negativ. Die Rahmenbedingungen, die der Studie zu Grunde lagen, haben sich nicht geändert. Eine Überarbeitung der Studie ist daher nicht vorgesehen. Die Walsumbahn wurde durch Dritte für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. Sollte beim ÖPNV-Bedarfsplan wider Erwarten ein positives Ergebnis erzielt werden, wird der VRR das Thema noch einmal aufgreifen.

Die Rück- bzw. Aufklärungsfragen des Kreises Kleve zum Umsetzungszeitpunkt der für den ÖPNV-Bedarfsplan NRW gemeldeten Maßnahmen und zum SPNV-Vertrieb werden bilateral geklärt, führten aber nicht zu textlichen Änderungen im VRR-Nahverkehrsplan.

Ferner wurden die durch ein externes Lektorat geäußerten Hinweise (Verweis-, Interpunktions- und Rechtschreibfehler) eingearbeitet.

Anlage